Antragstext:

„Seit vielen Jahren fördert die Stadt Hilden über die Kulturförderung, die Stadtmarketing GmbH und die Sport-und Kulturstiftung kulturelle Projekte von Künstlern, Gruppen und Vereinen – 2017 bildet da keine Ausnahme. In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung , dem Auschuss für Kultur-und Heimatpflege darzustellen, in welcher Höhe die nachfolgend genannten Kooperationsprojekte der Kulturförderung im Einzelnen finanziell unterstützt werden:

Jazztage, Blue-Monday-Konzerte, Vocal Jazz, Summerjazz, Bach-Kantaten, Konzerte Kantorei Hilden, Sommerakademie, Hildener Kneipentour, Hildener Kultursommer, Genusstage, Kultursonntag, „Hilden gedenkt“, Tag des offenen Denkmals, Museumsnacht des Kreises Mettmann, „Neanderland Biennale“ 2017.“

Erläuterungen zum Antrag:

Begründung:
„Unseres Erachtens muss jede finanzielle Unterstützung für kulturelle Projekte gesondert betrachtet werden. Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sollten vorrangig solche Projekte unterstützt werden, die dem örtlichen Bedarf entsprechend nennenswerte, nicht kommerzielle Beiträge zum kulturellen, touristischen und sozialen Wohl der Hildener Bürger und ihrer Gäste leisten. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Aufstellung über die Gewichtung der finanziellen Unterstützung für die einzelnen Projekte.“

Finanzielle Auswirkungen: ja

Produktnummer / -bezeichnung	040201 Kulturförderung			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017				35.000,-

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete		

Stellungnahme der Verwaltung:

In der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 14.06.2017 stellten die Ratsmitglieder Liv Kionka und Friedhelm Burchartz für die Fraktion Allianz für Hilden den in der Anlage beigefügten Antrag, der hiermit gemäß der Geschäftsordnung zur Beratung gestellt wird.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Die finanzielle Unterstützung der in der nachfolgenden Tabelle genannten Förderprojekte wird jährlich aus Mitteln des Budgets „Kulturförderung“ 040201 finanziert.

Einen entsprechenden Beschluss über das Arbeitsprogramm 2017 des Kulturamtes, das die Förderung der unten genannten Veranstaltungen beinhaltete, fasste der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege in der Sitzung vom 02.12. 2016.

Die entsprechenden Budgetmittel wurden im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt

	2016	**2017**
HildenerJazztage	15.000,-	15.000,-
Blue Monday-.Konzerte (20 Konzerte)	3.000,-	3.000,-
Vocaljazz	1.700,-	1.700,-
Summerjazz	3.595,-	3.600,-
Bach-Kantaten (6 Konzerte)	6.000,-	6.000,-
Kantorei Hilden (2 Konzerte)	4.000,-	4.000,-
Sommerakademie	1.190,-	1.200,-
Hildener Kneipentour (30 Konzerte)	500,-	500,-
Neanderland Biennale Kreis Mettmann	2.000,-	0,-

Genusstage, Kultursonntag, Tag des offenen Denkmals, Museumsnacht des Kreises Mettmann:
Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich werbetechnisch um eine Zusammenfassung von verschiedenen Terminen, ohne dass zusätzliche Budgetmittel aufgewendet werden.

Bei den Förderprojekten handelt es sich um Kooperationen, die die Verwaltung mit verschiedenen künstlerischen Leitungen unterhält, die in der inhaltlichen Gestaltung der Veranstaltungsprojekte frei sind.

gez.
Birgit Alkenings